

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu den Varianten 1-3**

TÖB	Datum Bemerkungen
<b>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt</b>	15.08.2019 <u>Referat 407</u> Artenschutzrechtliche Verstöße sind auszuschließen. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden vom Landkreis vertreten.
	16.08.2019 <u>Referat Wasser</u> Keine Belange betroffen.
	22.08.2019 <u>Referat 405</u> Abwasserrechtliche Belange werden nicht berührt.
	02.09.2019 <u>Obere Immissionsschutzbehörde</u> Vor- und Nachteile der 3 Varianten immissionsschutzfachlich eher marginal. Bei <b>Variante 3</b> wird die Gefahr gesehen, dass es während der sanierungsbedingten Sperrung der Lindenallee zu erheblichen Mehrbelastungen durch verkehrsbedingte Immissionen entlang der Grabower Landstraße / Conrad-Tack-Ring kommen wird.
	09.09.2019 es stehen keine freiraumstrukturellen Erfordernisse der Raumordnung im Sinne von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten aus dem LEP 2010 und dem REP Magdeburg entgegen
<b>Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt</b>	
<b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</b>	09.09.2019 <b>Variante 1:</b> keine Einwendungen. Belange der Bundeswehr sind zu berücksichtigen.

- Übersicht zum Behörden-Scoping -

---

**Landkreis Jerichower Land**

**Variante 2:** keinerlei Einwendungen.

**Variante 3:** teilt die Liegenschaft WE 112003 (ehemaliges Klärwerk) - bei Bodenaushub ggf. erhöhte Entsorgungskosten. Kampfmittelverdachtsfläche. Notausfahrt der Bundeswehr - für Begegnungsverkehr durch Nutzkraftfahrzeuge nicht ausgelegt. Gashochdruckleitung auf dem Flurstück 282/44 der Flur 37. Von der Umsetzung der Variante 3 sollte abgesehen werden.

17.09.2019

**Fachbereich Bau**

Bauaufsichtsbehörde

Variante 2 verläuft betrifft Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 73 „Industrie- und Gewerbepark - Erweiterung 4. Bauabschnitt“ und Nr. 13 „5. Änderung - Industrie- und Gewerbepark - 2. Bauabschnitt“ und widerspricht deren Festsetzungen, Varianten 1 und 3 widersprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 ebenso, Variante 1 berührt ggf. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „5. Änderung – Industrie- und Gewerbepark - 1. Bauabschnitt“  
→ ggf. Änderungsverfahren notwendig

**Landesentwicklungsbehörde**

Verpflichtung zur Beteiligung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 24

**Denkmalschutzbehörde**

Bau- und Kunstdenkmalpflege

keine Einwände

Bodendenkmalschutz

Verweis ans Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

**Fachbereich Umwelt**

**Sachgebiet Immissionsschutz / Abfallbehörde**

keine Bedenken, Verschlechterung der Immissionssituation für die umgebende Wohnbebauung nicht zu erwarten

Sachgebiet Naturschutzbehörde

Präferenz: Variante 1, weil der Eingriff in Natur und Landschaft am geringsten gehalten wird

Sachgebiet Wasserbehörde

keine Einwände oder Bedenken

Untere Bodenschutzbehörde

keine Einwände und Bedenken zu den Varianten 1 und 3, erhebliche Bedenken zu Variante 2 wegen einer altlastverdächtigen Fläche (Nr. 30657 Neue Kaserne Burg) – Kontaminierung durch Müll- und Schrottablagerungen, ggf. Munitionsreste

Machbarkeitsstudie  
Anbindung Industrie- und Gewerbepark Burg  
über eine 2. Erschließungsstraße an das überregionale Verkehrsnetz

- Übersicht zum Behörden-Scoping -

	<b>Fachbereich Ordnung</b> <b><u>Sachgebiet Straßenverkehr</u></b>
	keine Bedenken, Favorisierung der Variante 3 aufgrund der zu erwartenden nachhaltigen Entlastung des Verkehrs in der Stadt Burg und der Schaffung einer Ausweich- und Umleitungsmöglichkeit (falls die Realisierung zweier Maßnahmen möglich wäre, wäre eine Kombination aus den Varianten 1 und 3 ideal) <b><u>Sachgebiet allgemeine Ordnungsaufgaben</u></b> Bereich ist insgesamt als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuft (Munitionsgefährdung) eingestuft, Kampfmittelüberprüfung notwendig
<b>Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB)</b>	18.09.2019  Varianten 2 und 3 liegen im Trassenkorridor der im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes enthaltenen Ortsumgehung im Zuge der Bundesstraße 1, Beginn der Linienplanung und Umweltverträglichkeitsstudie für 2020 avisiert, verbindliche Aussage kann nicht getroffen werden,  aus Sicht der LSBB Variante 1 Vorzugsvariante, die beiden anderen Varianten müssten im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung umgebaut bzw. zurückgebaut werden, da eine plangleiche Anbindung an die neue OU nicht möglich ist  bei Variante 1 ist die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes B246a / Thomas-Müntzer-Straße zu überprüfen
<b>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt</b>	21.08.2019  keine Bedenken  Quellenvermerk: „Liegenschaftskarte © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2019 / G01-5010848-2014“
<b>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten</b>	02.09.2019  Landwirtschaftliche Nutzflächen dürfen nur im begründeten Ausnahmefall der Nutzung entzogen oder in der Nutzung beschränkt werden (§15 LwG LSA). Favorisiert wird Variante 2. Dann folgt Variante 1 vor der Variante 3.
<b>Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt</b>	09.09.2019  <u>Bergbau</u> Bergbauliche Belange werden nicht berührt.  <u>Geologie</u> Geologisch bedingte Beeinträchtigungen sind nicht bekannt. Flurnahe Grundwasserstände sind bekannt (Varianten 2 und 3).

Machbarkeitsstudie  
Anbindung Industrie- und Gewerbepark Burg  
über eine 2. Erschließungsstraße an das überregionale Verkehrsnetz

- Übersicht zum Behörden-Scoping -

<b>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt</b>	<p><b>Variante 2:</b> überwiegend wasserstauende Schichten (Geschiebelehm) verbreitet. <b>Variante 3:</b> im Bereich des Fliegergrabens ist mit gering tragfähigen Schichten zu rechnen.</p> <p>21.08.2019</p> <p><u>Denkmalpflege</u> Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind nicht betroffen.</p> <p><u>Archäologie</u> <b>Variante 1:</b> südliches Ende - Brandbestattungsplatz der Bronzezeit</p> <p><b>Variante 2:</b> westliches Ende - Brandbestattungsplatz der vorrömischen Eisenzeit und nicht näher datierte Siedlung <b>Variante 3:</b> quert mehrere Siedlungen des Neolithikums und der Bronzezeit, sowie einen Brandbestattungsplatz der römischen Kaiserzeit bis Völkerwanderungszeit (Variante 3 führt zu erheblichen Eingriffen)</p> <p>Es kann allen drei Varianten zugestimmt werden, wenn die Sekundärerhaltungspflicht wahrgenommen wird (Antrag notwendig).</p>
<b>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie</b>	<p>08.08.2019 / 05.12.2019</p> <p><i>Verweis auf untere Naturschutzbehörde / nochmals bestätigt</i></p>
<b>Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft</b>	<p>06.08.2019</p> <p>Keine Bedenken; Belange des Hochwasserschutzes und der Unterhaltung von Gewässern 1. Ordnung werden nicht berührt.</p>
<b>Unterhaltungsverband Stremme / Fiener Bruch</b>	<p>08.08.2019</p> <p>Zu beachtende Hinweise, wenn ein Gewässer 2. Ordnung tangiert wird (<b>Variante 3</b>) - Bearbeitungstreifen zur Gewässerunterhaltung, Tiefenlage von querenden Leitungen, usw.</p>

Machbarkeitsstudie  
Anbindung Industrie- und Gewerbepark Burg  
über eine 2. Erschließungsstraße an das überregionale Verkehrsnetz

- Übersicht zum Behörden-Scoping -

<b>Biosphärenreservat Mittelbe</b>	20.08.2019	Alle drei Varianten befinden sich nicht im Biosphärenreservat Mittelbe. Hinweise, dass Belange im grenznahen Bereich berührt werden, liegen nicht vor.
<b>Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH</b>	12.09.2019	keine Einwände oder Hinweise Haltestellen in der Lindenallee, im Tuchmacher Weg und im Erlenweg (bedient durch NJL-Linie 712)
<b>Clausewitzkaserne Burg Logistikbataillon 171</b>	11.07.2019	Erweiterungsbedarf des Standortübungsplatzes um ca. 288 ha westlich der B246a; geringfügige Erweiterungsbereiche an der Thomas-Müntzer-Straße - keine räumlichen Einschränkungen für Variante 1  Keine Bedenken hinsichtlich der Mitbenutzung der Notausfahrt (Variante 3).  1700 Beschäftigte am Standort, 80 Pendler; Stoßzeiten 6-8 und 15-17 Uhr - längere Wartezeiten Kreuzung Thomas-Müntzer-Straße / B246a  Im Zuge der Bauarbeiten ist das verantwortliche Bundesamt BAIUDB zu beteiligen. Eine Sperrung der Nebenzufahrt ist nicht wünschenswert und bedarf der weiteren Genehmigung vom BAIUDB.

**Versorgungsträger**

**Stadtwerke Burg GmbH  
Abt. Wärmeversorgung**

**Stadtwerke Energienetze  
GmbH  
Abt. Stromversorgung**

**Stadtwerke Energienetze  
GmbH  
Abt. Gasversorgung**

**ONTRAS Gastransport  
GmbH**

23.08.2019

Im Bereich der Variante 2 befinden sich eine Ferngasleitung (DN 500) mit Kabelschutzrohranlage, Steuerkabel und sonstigen

Machbarkeitsstudie  
Anbindung Industrie- und Gewerbepark Burg  
über eine 2. Erschließungsstraße an das überregionale Verkehrsnetz

- Übersicht zum Behörden-Scoping -

---

	<p>Einbauten, bspw. Gleichrichterschrank und Schilderpfahl mit Fernsprechdose. Schutzanweisung ist zu beachten.</p> <p>Die vorhandene Anlage ist nicht für eine Querung konzipiert und müsste entsprechend angepasst werden.</p>
<b>Deutsche Telekom AG Technik GmbH</b>	<p>08.08.2019</p> <p>vorhandene Telekommunikationslinien</p>
<b>Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH</b>	<p>09.09.2019</p> <p>Grundwassermessstelle (Pegel) im Bereich Variante 3 (Flurstück 15/39), bei geplanter Umsetzung der Variante muss geprüft werden, ob Schutzmaßnahmen erforderlich werden</p>
<b>Wasserverband Burg</b>	<p>28.08.2019</p> <p>Zweite Erschließungsstraße wird hinsichtlich der Möglichkeit einer zweiten Versorgungs- bzw. Entsorgungsleitung (Stichwort: Havarie) begrüßt.</p> <p>Favorisiert wird Variante 2 (geringere Kosten, da keine Querung der Bahntrasse notwendig wäre / bauliche Vorkehrungen für eine zweite Trinkwasserspeisung könnte genutzt werden).</p> <p>Ggf. werden Grundstücke erstmals an die zentrale Ver- bzw. Entsorgung angebunden - Beitragspflicht.</p>
<b>Avacon AG</b>	<p>20.08.2019</p> <p>Gashochdruckleitung (Detershagen-Schopsdorf, GTL0002040, PN 16 / DN 300) und Fernmeldeleitungen am Bauende der</p> <p><b>Variante 3:</b> Hinweise, was innerhalb des Schutzstreifens der Leitungen bei Planung und Baumaßnahmen zwingend zu beachten und einzuhalten ist. Evtl. Umverlegung der Gasleitung würde eine neunmonatige Vorlaufzeit benötigen.</p>
<b>Wasser- und Schifffahrtsamt des Bundes</b>	<p>04.09.2019</p> <p>keine Einwände, WSV nicht betroffen</p>